
Wohneigentumsförderung – Kapitalbezug Säule 3a

Police Nr. _____

Name / Vorname
(Versicherungsnehmer/in) _____ Zivilstand _____

Adresse _____ E-Mail _____

PLZ, Ort _____ Telefon, tagsüber _____

Antrag

Totalrückkauf per Datum : _____ (jeweils per 1. eines folgenden Monats)

Der Vertrag wird per diesem Datum aufgehoben und der Versicherungsschutz erlischt.

Teilrückkauf per Datum: _____ (jeweils per 1. eines folgenden Monats)

Maximalbetrag _____

Betrag von CHF _____

Nach der Auszahlung bleibt der Versicherungsschutz (mit reduzierten Leistungen) bestehen.
Sie erhalten eine neue Versicherungspolice.

Verwendungszweck

Neuerstellung von Wohneigentum

Benötigte Unterlagen:

- Kopie unterzeichneter Kauf- und Werkvertrag
- Ausweiskopie Antragsteller/in
- schriftliche Bestätigung des Darlehensgebers (Bank) oder des Erstellers / Verkäufers

Erwerb von bestehendem Wohneigentum

- Kopie unterzeichneter Kaufvertrag, falls älter als 1 Jahr: Kopie aktueller Grundbuchauszug
- Ausweiskopie Antragsteller/in
- schriftliche Bestätigung des Darlehensgebers (Bank) oder des Verkäufers

Rückzahlung von Hypothekendarlehen (Amortisation)

- Kopie Grundbuchauszug (*nicht älter als 1 Jahr*)
- Ausweiskopie Antragsteller/in
- schriftliche Bestätigung des Darlehensgebers (Bank)

Umbau oder Renovation (ein Bezug ist nicht in jedem Fall möglich, siehe Zusatzinformationen)

- Kopie Grundbuchauszug (*nicht älter als 1 Jahr*)
- Handwerkerrechnungen, diverse Belege über den Umbau / die Renovation
- Ausweiskopie Antragsteller/in

Andere Verwendungszwecke:

Für spezielle Verwendungszwecke (siehe Zusatzinformationen) erreichen Sie uns unter 058 358 05 23 oder per E-Mail an obteb.mail@allianz-suisse.ch.

Bitte rufen Sie mich gemäss meinen Angaben zu Beginn dieses Formulars an.



Eigentumsform

- Alleineigentum
 Gesamteigentum (3a-Bezug nur bei Gesamteigentum von Ehegatten oder eingetragenen Partnern zulässig)
 Miteigentum (mein Anteil beträgt _____ %)

Kontoangaben für die Auszahlung

Bank / Post, Filiale _____

IBAN / Konto-Nr. _____

Lautend auf: _____

Zuständige Person / Tel.-Nr. _____

Unterschrift/en

Ich bestätige:

- dass ich in den letzten fünf Jahren keinen Vorbezug für Wohneigentum getätigt habe
- dass es sich um selbstgenutztes Wohneigentum handelt
- dass dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt ist

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Auszahlung über CHF 5'000.00 der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

**Einverständnis Ehegatte/in / eingetragener Partner/in
bei Bezug über CHF 50'000.00**

Unterschrift (bitte Ausweiskopie beilegen)

Einverständnis Pfandgläubiger, sofern die Police verpfändet ist:

Wir bestätigen, dass wir mit in diesem Formular beantragten Bezug der Vorsorgegelder 3a einverstanden sind. Die Originalpolice liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel Pfandgläubiger

**Bitte senden Sie dieses Formular an:
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Direktion Zürich, Postfach, 8048 Zürich**

Zusatzinformationen

Totalrückkauf	Der vorhandene Rückkaufswert wird vollständig ausbezahlt. Die Police wird aufgehoben und der Versicherungsschutz erlischt.
Teilrückkauf	Teilbezug bis zur maximal möglichen Höhe des aktuell verfügbaren Sparkapitals (bis fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV, danach nur Totalrückkauf möglich). Es wird eine neue Police ausgestellt und der Versicherungsschutz bleibt – in der Regel in reduziertem Umfang – bestehen.
Schriftliche Bestätigung des Darlehensgebers (Bank) oder des Erstellers / Verkäufers	Bestätigung und Kontonummer Ihrer Bank oder dem Unternehmen, das die Leistung in Bezug auf Ihr Wohneigentum erbringt, wohin der Teil- oder Totalrückkauf Ihrer Vorsorgegelder 3a ausbezahlt und wofür diese verwendet werden. Bei Umbau oder Renovation: Rechnungen und Kontoinformationen der Generalunternehmung/Handwerker/des Architekten/Notars, welche die Leistung in Bezug auf Ihr Wohneigentum erbringen.
Auszahlung direkt an den Versicherungsnehmer	Bei Umbau oder Renovation: Eine Auszahlung an den Versicherungsnehmer ist möglich, sofern damit durch ihn bereits begliche Rechnungen (nicht älter als sechs Monate) zurückerstattet werden. Für eine solche Auszahlung sind die Rubrik "Kontoangaben für die Auszahlung" mit denen des Versicherungsnehmers zu ergänzen sowie die entsprechenden Rechnungskopien und Zahlungsbelege beizulegen.
Zulässige Umbauten oder Renovationen (Liste nicht abschliessend)	Veränderung / Modernisierung von bestehenden, dem Wohnen dienenden Räumen oder Gerätschaften, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Ausbau Dachstock- Erstellung Wintergarten- Ersetzen von Teppichen durch Parkett- Ersetzen der gesamten bisherigen Küche / Bad- Einbau eines neuen Heizungssystem als Ersatz für die alte Heizung- Vollständiger Ersatz von Wasserleitungen / Fenster- Einbau oder Ausbau von Sonnenkollektoren
Nicht zulässig sind (Beispiele nicht abschliessend):	Veränderungen / Modernisierungen die reinen Reparatur- oder Luxuscharakter haben, wie <ul style="list-style-type: none">- Ersatz Kochherd oder Badewanne- Ersatz einzelner Leitungen / Fenster- Ersatz einzelner Teppiche oder Parkettböden- Schwimmbad- Sauna- Carport / Garage- Gartenhäuschen
Gesetzliche Grundlagen	831.40 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_40/index.html 4. Kapitel: Freizügigkeitsleistung und Wohneigentumsförderung 2. Abschnitt: Wohneigentumsförderung 831.411 Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_411/ 831.461.3 Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_461_3/index.html
Andere Verwendungszwecke	Landkauf mit Bauvorhaben, Beteiligung an Wohneigentum (mit Reglement über die Eigentumsrechte, Anteilscheine an Wohnbaugenossenschaften, Mieteraktiengesellschaften, gemeinnütziger Wohnbauträger)